

Satzung zur IV. Änderung der Hauptsatzung der Oranienstadt Dillenburg

Aufgrund der §§ 5, 6, 7 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg in ihrer Sitzung am 17.05.2018 nachstehende Satzung über die Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Der neue § 3 wird wie folgt gefasst:

§ 3 Ältestenrat, Ausschüsse und Kommissionen

1. *Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden gebildet:*
 - *Ältestenrat*
 - *Haupt- und Finanzausschuss*
 - *Ausschuss für Bauwesen und Umwelt*
 - *Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur*
2. *Der Ältestenrat besteht aus den Fraktionsvorsitzenden, sowie den Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe, die keinen Fraktionsstatus haben und der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher. Die Stadtverordnetenvorsteherin / der Stadtverordnetenvorsteher führt den Vorsitz.*
3. *Die Ausschüsse bestehen aus 11 Mitgliedern*
4. *Die Zahl der Kommissionen – soweit solche vom Magistrat nach § 72 HGO gebildet werden – zu wählenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner bestimmt die Stadtverordnetenversammlung von Fall zu Fall.*
5. *Der Magistrat beruft eine Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Dillenburg“. Die Zusammensetzung der Betriebskommission nach dem Hessischen Eigenebetriebsgesetz richtet sich nach der Eigenbetriebssatzung der Stadt Dillenburg für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Dillenburg“ in der jeweils gültigen Fassung.*
6. *Die / der Ausschussvorsitzende wird von einem / einer ersten und einem / einer zweiten Stellvertreter/in vertreten.*

Artikel 2

Diese IV. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dillenburg, den 24.05.2018

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg

*gez.
Lotz
Bürgermeister*